

Gemeinderat von Zürich

22. Juni 2005

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

von Rolf Kuhn (SP)

Laut Auskunft des Stadtrates hat sich die Anzahl Mobilfunkantennen in der Stadt Zürich innert weniger Jahre praktisch verzehnfacht, auf heute über 400 Anlagen. Entsprechend angestiegen ist die Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung mit nicht-ionisierender Strahlung.

Andererseits haben in den letzten Monaten mehrere Gemeinden beschlossen, die Erteilung von Baubewilligungen für zusätzliche Natelantennen auf ihrem Gemeindegebiet vorläufig auszusetzen. Die Gemeinde Stäfa zum Beispiel begründet dieses Vorgehen wie folgt:

*Mobilfunkantennen können Mensch und Umwelt schaden. Deshalb hat der Gemeinderat Stäfa ein Moratorium für die Bewilligung von Mobilfunkantennen erlassen. Es gilt bis Ende Mai 2006. Dann will der Gemeinderat über eine Verlängerung oder Beendigung der Massnahme entscheiden – je nachdem, was wissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben. Oberstes Ziel des Gemeinderates ist es, die Bevölkerung vor allfälligen gesundheitlichen Schäden zu schützen.*

([http://www.staefa.ch/xml\\_1/internet/de/file/xmlsafe/news/page/detail50.cfm](http://www.staefa.ch/xml_1/internet/de/file/xmlsafe/news/page/detail50.cfm))

GR Nr. 2005/ 249

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen Faktenlage auch die Stadt Zürich möglichst rasch einen befristeten Bewilligungsstopp für zusätzliche Mobilfunkantennen in Betracht ziehen sollte?

- Falls ja: Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Stadtrat, einen solchen in Kraft zu setzen?

- Falls nein: Auf Grund welcher Güterabwägung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass in der Stadt Zürich nicht zweckmässig bzw. nicht möglich ist, was in Stäfa usw. als taugliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung vor zusätzlicher Elektrosmogbelastung betrachtet wird?

Rolf Kuhn